

Eigenerklärung zur Unabkömmlichkeit von Selbständigen

Stand: 15.01.2021

Angaben zur Selbständigen / zum Selbständigen:

| |
|--|
| Vorname, Name |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |
| ggf. Name des Unternehmens |
| ggf. Geschäftssitz |

Tätigkeit der Selbständigen / des Selbständigen:

In einem der folgenden kritischen Bereiche der Infrastruktur:

Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienste, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, medizinische Fachangestellte
- psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -therapeuten, psychosoziale Notfallversorgung
- stationären Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe, ambulante Pflegedienste
- Hebammen
- Gesundheitsfachberufe
- Herstellung-, Prüfung- und Transport von Arzneimitteln, Medizinproduktherstellung, Hygieneartikeln oder Desinfektionsmitteln
- Apotheken und Sanitätshäuser
- veterinärmedizinische Notfallversorgung

Sonstiger Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- Krankenkassen
- Unterstützungsbereiche des medizinischen Gesundheits- und Pflegebereichs (z. B. Reinigung, Wäscherei, Essensversorgung und Verwaltung)

Staatliche Verwaltung und Justiz

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz
- Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr (Berufsfeuerwehr, Schwerpunktfeuerwehren und Werksfeuerwehren), Katastrophenschutz, Verfassungsschutz
- Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- Finanzverwaltung
- Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen
- Regierung und Parlament
- Justizeinrichtungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Justiz-, Maßregel-, Abschiebungshaftvollzugsdienst

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Krisen- und Konfliktberatung:

- Sicherstellung der Förderung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, der notwendigen Betreuung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel Hilfen zur Erziehung) und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

- notwendige Hilfe- und Schutzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe- und Schutzangebote für weitere schutzbedürftige Personen
- Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratungspersonal des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen

Lebensmittelversorgung:

- Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Lebensmittelhandel
- Fischereiwirtschaft
- Drogerien
- Zulieferung und Logistik für Lebensmittel

Öffentliche Daseinsvorsorge:

- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Kraftstoffversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung
- Tankstellen
- Informationstechnik und Telekommunikation (Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze und der Kommunikationsinfrastruktur)
- Finanz- und Versicherungswesen (Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Versicherungsdienstleistungen)
- Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Öffentlicher Personennah- und Personenfern- sowie Güterverkehr, Flug- und Schiffsverkehr
- Post- und Paketzustelldienste
- Bestatterinnen und Bestatter
- Sicherheitsdienste für die kritische Infrastruktur
- Reinigungsdienste für die kritische Infrastruktur

Medien:

- insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

Kurze Erläuterung zur Tätigkeit und deren Relevanz für die kritische Infrastruktur:

Unabkömmlichkeitserklärung:

Hiermit bestätige ich, dass ich in einer kritischen Infrastruktur tätig bin und meine Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren dieser kritischen Infrastruktur zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit).

| |
|--|
| |
| Zeitraum/Zeiträume der Unabkömmlichkeit |
| Datum, Unterschrift (ggf. Stempel) der/des Selbständigen |

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern und sehr geehrte Arbeitgeber,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass an unserer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle personenbezogene Daten erhoben werden, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung nach § 2 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 der Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V) erforderlich ist. Mit dieser Maßnahme soll das Infektionsgeschehen und die epidemiologische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der Kindertagesförderung soweit wie möglich reduziert werden. Die Daten dienen ausschließlich der Entscheidung über den Anspruch auf eine Notfallbetreuung in der Kindertagesförderung.

In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiterin bzw. ihres Mitarbeiters. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiterin oder Ihres Mitarbeiters im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Kindertagespflegeperson bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder ggf. die/der jeweilige Datenschutzbeauftragte. In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt zu dieser Stelle auf.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung nach § 2 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 der Corona-Kindertagesförderungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz und das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Erhebung werden Ihr Name und Vorname sowie Ihre Anschrift erhoben. Ferner werden Daten zur Art Ihrer beruflichen Tätigkeit sowie ggf. zum Namen und Geschäftssitz des Unternehmens erhoben. Diese Daten dienen der eindeutigen Zuordnung eines Datensatzes und der Prüfung der Voraussetzungen des Antrages auf Notfallbetreuung.

Weitere personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Die genannten personenbezogenen Daten werden durch die Leitung der Kindertageseinrichtung, den Träger der Kindertageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson verarbeitet. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind oder betraut werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Dies sind zum Beispiel die zuständigen Mitarbeitenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer

Der Umfang des Anspruches auf Notfallbetreuung wird vermerkt und das Formular anschließend unverzüglich vernichtet.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwerin

zu wenden.